Siebte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 1. Februar 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 80 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBI. M-V S. 398)¹, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 730) geändert worden ist, sowie § 19 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. August 2003², zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 20. Juli 2009³, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Wahlordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Oktober 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2008, wird wie folgt geändert:

- In § 8 Absatz 2 Nummer 8 werden die Wörter "den Hinweis, dass ein/e Wahlberechtigte/r für die Wahl desselben Gremiums nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen darf" gestrichen.
- Dem § 11 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt: "Wer die Mitgliedschaft bis zum letzten Tag der Wahl verliert, wird aus dem Wählerverzeichnis gestrichen."
- 3. Nach § 12 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: "§ 11 Absatz 3 bleibt unberührt."
- 4. In § 13 Absatz 9 Satz 1 werden die Wörter "dem Vertreter/in des Wahlvorschlags" durch die Wörter "den jeweiligen Vertreter/inne/n der Wahlvorschläge" ersetzt.
- 5. § 14 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5 wird gestrichen.
 - b) Die bisherige Nummer 6 wird zu Nummer 5.
- 6. In § 18 Absatz 2 Satz 1 wird der Verweis auf "§ 13 Absatz 4" durch den Verweis auf "§ 13 Absatz 3" ersetzt.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 328

³ Mittl.bl. BM M-V 2009 S. 953

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Rektor wird ermächtigt, eine Neufassung der Wahlordnung hochschulöffentlich bekannt zu machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15. Dezember 2010.

Greifswald, den 1. Februar 2011

Der Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 01.03.2011